

# Infoblatt

## Generalversammlung vom 21. Juni 2021

Die diesjährige Generalversammlung fand aufgrund der Covid-Situation online statt.

Anwesende Vorstandsmitglieder:  
Marco Bianchi, Katharina Meile und Hedy Spirig (Protokoll), Stellenleiterin Barbara Callisaya

Entschuldigte Vorstandsmitglieder:  
Herbert Widmer und Alex Beeler

Katharina Meile führte gemäss Traktandenliste durch die Sitzung und es konnten sämtliche Punkte behandelt werden.

Das Protokoll der GV von 2020 wurde einstimmig genehmigt. Die Stellenleiterin informierte über die Tätigkeiten im vergangenen, speziellen Jahr, in welchem coronabedingt einiges anders war: es wurden ca. 20% weniger Beratungen durchgeführt, Referate zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag fanden lediglich zwei statt und mehrere Treffen mit anderen medizinischen, sozialen und gesundheitspolitischen Institutionen wurden

verschoben oder via Zoom durchgeführt.

Erfreulich zeigte sich Barbara Callisaya, dass trotz covidbedingten Veränderungen finanziell ein Plus von über CHF 3000 verzeichnet werden konnte. Herzlichen Dank an die grosszügigen Sponsoren, Stiftungen und Mitglieder.

Rechnung, Revisorenbericht und Budget für 2022 wurden von sämtlichen Teilnehmern einstimmig angenommen.

Bernhard Burger ist als langjähriges Vorstandsmitglied zurückgetreten und wurde vom Vorstand verabschiedet. Die restlichen Vorstandsmitglieder stellten sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung und wurden einstimmig wiedergewählt.

Katharina Meile bedankt sich bei den Anwesenden, dem Vorstand und der Stellenleiterin und schliesst die Sitzung.

Wir danken Hedy Spirig für das Verfassen des Protokolls.

## Wie ich zu meiner Patientenverfügung kam

Im Januar 2020 beschlossen meine Familie und ich, das schöne Winterwetter auf der Skipiste zu geniessen. Wir fuhren nach Andermatt und schon bald flitzten wir die Pisten runter. Die Mittagspause verbrachten wir auf einer Restaurantterrasse auf dem Oberalppass. Ich bestellte Polenta mit Steinpilzen und fragte, ob sie reine Maispolenta verwenden würden. Dies wurde mir bestätigt, aber nach drei Bissen merkte ich, dass sich eine allergische Reaktion entwickelte. Die Antihistaminika waren in einem kleinen Behälter an meinem Schlüsselbund hängend und der lag im Auto, weil ich diese Schlüssel nicht verlieren durfte. Bei der Sesselbahnstation hatten sie keine derartigen Medikamente. Der Zug nach Andermatt war auch schon weggefahren und so musste ich mit der Luftseilbahn via Nätschen zurück zum Auto gelangen. Bei der ersten Bergstation fragten wir nochmals nach Antihistaminika, diese hatten sie auch nicht, aber sie wussten, dass der Arzt von Andermatt in den Ferien weilte.

Es wurde eine Ambulanz an die Talstation in Andermatt bestellt und ein Pistenpatrouilleur begleitete mich zur nächsten Bahn. Sprechen konnte ich nicht mehr, aber draussen in der kalten Luft gings mir besser und ich bin so schnell wie möglich auf meinen Skiern zur nächsten Bahn gefahren. Nach langen zehn Minuten war ich endlich in Andermatt, wurde von Rettungssanitätern empfangen und bekam endlich Sauerstoff, Adrenalin und Antihistaminika. Sie brachten mich nach Altdorf ins Kantonsspital. Dort wurde ich auf der IPS überwacht, nochmals mit Medikamenten versorgt und erst am nächsten Nachmittag, als wirklich nichts mehr von einer allergischen Reaktion nachweisbar war, wurde ich entlassen.

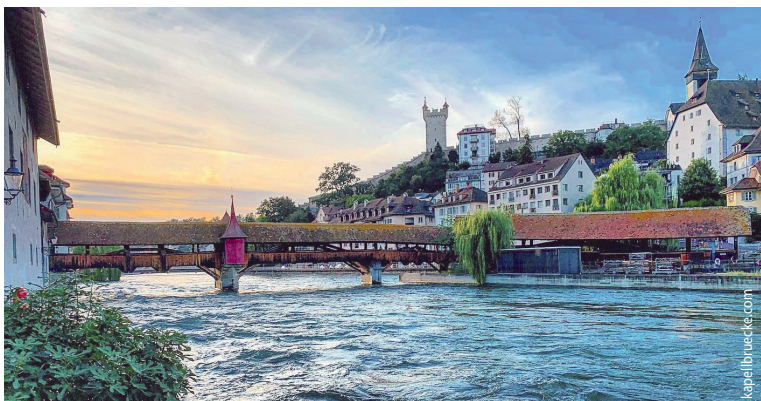
Ich hatte viel Zeit nachzudenken, und ich glaube, ich hatte richtig viel Glück, es hätte leicht schlecht enden können. Ich erinnerte mich daran, dass uns der Versicherungsfachmann und Kundenberater unserer Bank empfohlen hatten, eine Patientenverfügung, einen Vorsorgeauftrag, ein Testament und einen Erbschaftsvertrag zu machen. «Ja, ja», habe ich gesagt und nichts davon erledigt – weil es eilt doch nicht, habe ich gedacht.

Unterdessen habe ich alles geregelt!

**Mein Fazit: es ist nie zu früh, aber schnell zu spät!**

Hedy Spirig,

Vorstandsmitglied Patientenstelle Zentralschweiz



Blick auf die Spreuerbrücke und den dahinterliegenden St. Karliquai in Luzern – wo die Patientenstelle Zentralschweiz zuhause ist.

# Mehr Gewicht für die Stimme der Patient\*innen

Seit über zwei Jahren engagiere ich mich auf nationaler Ebene in gesundheitspolitischen Themen, wie die Stärkung der Opferhilfe, eine bessere Tabakprävention, bezahlbare Krankenkassenprämien, die Erhöhung der Organspenderate oder aktuell für die Annahme der Pflegeinitiative, über die wir im November abstimmen werden.

Seit eineinhalb Jahren dominiert Corona. Dabei beschäftigen uns Fragen rund um die Impfstrategie, die Behandlung und Erforschung von Long-Covid, die psychische Gesundheit, die Spitalkapazitäten, die hohe Belastung des Gesundheitspersonals, der Personalmangel und welche Lehren wir langfristig aus dieser Pandemie für unser Gesundheitssystem ziehen müssen.

Die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung sind vielfältig und betreffen die Menschen in unserem Land ganz direkt. Wenig überraschend sind die Interessen der Versicherten sowie der Leistungserbringenden wie der Ärzteschaft oder den Spitälern im Parlament und in der Gesundheitskommission gut vertreten. Patient\*innen und Versicherte hingegen haben keine starke Lobby im Rücken.

Die sieben Patient\*innenstellen schweizweit sehen tagtäglich die Spitze des Eisbergs, begleiten komplizierte Fälle oder werden mit schwierigen Situationen wie Sorgfaltspflichtverletzungen konfrontiert. Diese Arbeit wird mit viel Wissen, Erfahrung, aber oft mit knappen Ressourcen erbracht. Und es zeigt sich, wie viele Menschen im Gesundheitssystem regelmässig durch die Maschen fallen – und zwar, weil der Mensch nicht immer im Zentrum

steht. Die Interessen der Patient\*innen wie Selbstbestimmung, unabhängige Informationen, eine neutrale Begleitung, ein gleichberechtigter Zugang zu qualitativ guten Gesundheitsleistungen und bezahlbare Prämien kommen zu kurz.

Anfang dieses Jahres durfte ich das Präsidium des Dachverbands schweizerischer Patient\*innenstellen DVSP übernehmen. Dank dieser Funktion kann ich auf Fachwissen und Fachpersonen zurückgreifen und sehe, wo der Schuh drückt. Ich durfte dabei bereits auf das Wissen und die Erfahrung der Patientenstelle Zentralschweiz und der Stellenleiterin Barbara Callisaya zurückgreifen. Ich habe ausserdem erfahren, wie wichtig es ist, dass wir die Sicht der Patient\*innen nicht nur in der Politik, aber auch in unzähligen Fachgruppen und konkreten Gesundheitsprojekten einfliessen lassen. Hier kann ich auf einen kompetenten und breit zusammengesetzten Vorstand des Dachverbands zählen. Damit wir die wichtige Arbeit in der ganzen Schweiz für die Patientinnen und Patienten stärken können, begrüsse ich die eingeleitete verstärkte operative Zusammenarbeit zwischen den Patientenstellen sehr. Ein gezielter Umgang mit unseren beschränkten Ressourcen ist Voraussetzung, damit wir gegen aussen und gegen innen der Stimme der Patient\*innen noch mehr Gewicht geben können. Ich danke allen für das wichtige Engagement!

*Flavia Wasserfallen, Präsidentin DVSP*



**Flavia Wasserfallen**

*Politologin, Nationalrätin SP, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Präsidentin Schweizer Fachverband Mütter- und Väterberatung, wohnhaft in Bern, drei Kinder*

## Impressum

Patientenstelle Zentralschweiz  
St. Karliquai 12, 6004 Luzern  
Telefon und Fax 041 410 10 14  
[www.zentralschweiz.patientenstelle.ch](http://www.zentralschweiz.patientenstelle.ch)  
[patientenstelle.luzern@bluewin.ch](mailto:patientenstelle.luzern@bluewin.ch)  
PC 60-5854-9

Öffnungszeiten:  
Das Büro der Patientenstelle Zentralschweiz ist jeweils von Montag bis Donnerstag, von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Layout und Gestaltung:  
Christof Unternährer, Hochdorf

Druck:  
Tipografia Menghini SA, Poschiavo

# Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Mit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzgesetzes im Jahre 2013 spielt das Selbstbestimmungsprinzip eine wichtige Rolle. Medien berichten über die Notwendigkeit dieser Dokumente und raten, sich mit diesen Themen zu befassen. Das Interesse der Bevölkerung ist gross, das Wissen über die Voraussetzungen und die Konsequenzen ist jedoch oftmals nicht ausreichend, was wir auch immer wieder anlässlich unserer Referate, welche wir seit Jahren in der ganzen Zentralschweiz halten, feststellen.

Viele Menschen haben den Wunsch, im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalles keine lebensverlängernden Massnahmen zu erhalten, sofern die Aussichten auf Heilung oder Besserung des Gesundheitszustandes nicht zu erwarten sind. In einer gesetzlich verankerten Patientenverfügung können die persönlichen Vorstellungen und Wünsche festgelegt werden. Damit wird es möglich, diese grundlegende Entscheidung nach dem eigenen Willen zu regeln, solange man handlungs- und urteilsfähig ist. Zudem können Angehörige und Vertrauenspersonen entlastet werden, wenn die betroffene Person bereits

im Vorfeld alles nach den eigenen Wünschen geregelt hat.

Mit einem Vorsorgeauftrag wird festgelegt, wer sich im Falle einer Urteilsunfähigkeit um wichtige administrative Belange wie Einkommensverwaltung, Vertretung im Rechtsverkehr etc. kümmern soll. Somit können behördliche Erwachsenenschutzmassnahmen (z.B. Beistand) vermieden werden.

Bereits seit mehreren Jahren halten wir Vorträge zu diesen wichtigen Themen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Pro Senectute, Pfarreien und diversen Organisationen hat gezeigt, dass von Seiten der Bevölkerung grosses Interesse besteht, besser und detailliert informiert zu werden.

Aktuell werden wir oft im Zusammenhang mit Fragen zur Corona-Pandemie kontaktiert. Viele Ratsuchende sind verunsichert, ob die Patientenverfügung auch bei Corona gilt oder ob die Verfügung angepasst oder gar erneuert werden muss.

Die ausgefüllte Patientenverfügung gilt genauso in der Zeit der Pandemie, sie muss also

nicht erneuert werden. Die Verfügung kommt generell zum Einsatz, wenn der Patient nicht mehr handlungsfähig ist und eine Besserung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten ist – aus welchen Gründen auch immer, sei es ein Unfall, eine unheilbare Krankheit oder Corona. Zudem werden in jedem Falle immer die Vertrauenspersonen miteinbezogen, weshalb es unabdingbar ist, dass diese Vertrauenspersonen über sämtliche Wünsche und Erwartungen orientiert sind.

Bei Frau Spirig im Editorial kam es glücklicherweise nicht soweit, dass sie nicht mehr ansprechbar, also handlungsunfähig war, sie konnte noch selber entscheiden. Sie war sich aber bewusst, dass sie sehr viel Glück hatte und es leicht hätte anders kommen können.

Wie sagt sie so schön: Es ist nie zu früh, aber schnell zu spät!

Bitte kümmern Sie sich um diese wichtigen Dokumente – wir helfen Ihnen gerne dabei.

Barbara Callisaya 

## Aus der Geschäftsstelle

### Patientenverfügung und Corona

Anfang Jahr wurden wir betreffend Patientenverfügung im Zusammenhang mit Corona kontaktiert.

Eine Tochter rief uns an und bat um Auskunft. Es ging um ihre Mutter, welche seit mehreren Jahren im Altersheim in einer Luzerner Agglomerationsgemeinde wohnte. In diesem Heim hielten wir vor einigen Jahren ein Referat zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag. Daraufhin füllte die Mutter diese Dokumente aus und ernannte ihre Tochter als Vertrauensperson.

Nun ging es ihr darum, dass sie aufgrund ihres hohen Alters im Falle einer Covid-Erkrankung nicht auf die Intensivstation verlegt und auch nicht künstlich beatmet werden möchte.

Sie meinte, sie möchte die Beatmungsmaschine lieber einer Person überlassen, welche das Leben noch vor sich habe – sie hätte fast 90 Jahre lang gelebt.

Wir konnten der Tochter mitteilen, dass es nicht nötig ist, eine neue Verfügung zu verfassen oder die bereits existierende anzupassen. Einerseits hatte die Mutter bereits in der Verfügung festgehalten, dass sie «auf alle Massnahmen zur Verlängerung ihres Lebens» verzichtet. Andererseits hat sie diese wichtige Tatsache ihrer Tochter mitgeteilt, welche als schriftlich festgehaltene Vertrauensperson den Wunsch

der Mutter erfüllen kann, wenn diese nicht mehr in der Lage sein sollte, ihren freien Willen zu äussern.

Die Tochter war sehr beruhigt und erleichtert ob dieser Tatsache.

### Verbindlichkeit der Patientenverfügung

Frau T. hat eine längere Leidensgeschichte mit mehreren chronischen Krankheiten und einer leichten Demenz. Neu hinzugekommen ist eine Lungenproblematik: Frau T. leidet an einer Lungenentzündung und zusätzlich fand sich im rechten Lungenflügel ein Tumor.

Ende September im letzten Jahr wird die 85-Jährige in bereits reduziertem Allgemeinzustand von ihrer Hausärztin ins Spital eingewiesen. Beim Eintrittsgespräch teilen Frau T. wie auch die Angehörigen mit, dass sie im Hinblick auf den Lungentumor keine Chemotherapie möchten. Frau T. besitzt eine Patientenverfügung, Vertrauensperson ist ihr Ehemann sowie der ältere Sohn. Explizit wird darauf hingewiesen, dass sie keine Reanimation und auch nicht auf die Intensiv-Pflegestation verlegt werden möchte. Es wird ausdrücklich der Wunsch geäussert, dass sie keine lebensverlängernden, sondern rein lindernde Massnahmen wünscht. Die Familie wird darauf hingewiesen, dass der Zustand sehr kritisch ist und wohl mit dem Schlimmsten gerechnet werden müsste.

Es finden viele Gespräche mit den Angehörigen statt, auch der jüngere Sohn, welcher im Tessin wohnt, wird involviert. Für ihn ist dieser Verlauf nicht nachvollziehbar. Er besteht auf intensive Abklärungen und Therapien, möchte die Mutter gar in eine Uniklinik verlegen lassen, was der Ehemann und der ältere Sohn (Vertrauenspersonen gemäss Patientenverfügung) vehement ablehnen – Frau T. ist nicht mehr ansprechbar und somit nicht mehr handlungsfähig.

Frau T. stirbt wenige Tage später, in Anwesenheit ihres Ehemannes und ihrer Söhne.

Der jüngere Sohn wendet sich anschliessend an uns und bezichtigt die Klinik der Unterlassung der Hilfeleistung sowie des Vorwurfes der fahrlässigen Tötung. In einem langen Gespräch versuchen wir, ihm zu erklären, dass es der ausdrückliche Wunsch seiner Mutter war und die in der Patientenverfügung erwähnten Vertrauenspersonen diesen Wunsch der Mutter auch umgesetzt haben. Er hat sich deswegen mit seinem Vater und seinem Bruder verkracht. Unser Versuch, ihm zu zeigen, dass die Angehörigen ebenso unter dem Verlust der Mutter leiden, scheitert. Seine starken Emotionen lassen nicht zu, dass er den Wunsch seiner Mutter akzeptieren kann.

Diese Geschichte zeigt, wie wichtig eine Patientenverfügung ist und dass es sich dabei um eine sehr persönliche Angelegenheit handelt.





## Beratungsgebühren seit 2021

Telefonische Kurzberatung  
(max. 5 Minuten):

**kostenlos**

Für Mitglieder:

1 Stunde persönliche Beratung  
Mehraufwand (ab 2. Stunde)

**kostenlos**  
**CHF 50.– pro Stunde**

Für Nichtmitglieder:

Ab 1. Stunde persönliche Beratung

**CHF 60.– pro Stunde**

## Sind Sie schon Mitglied?

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Beratungstätigkeit, stärken unseren Verein und helfen mit, dass wir unsere Arbeit auch in den kommenden Jahren tätigen können.

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied CHF 50.–
- Partner/Familien CHF 75.–

Gönnerbeiträge und Spenden werden gerne entgegengenommen.

Zudem erhalten Mitglieder unser zweimal jährlich erscheinendes Infoblatt mit aktuellen Beiträgen aus dem Gesundheitswesen.

### Infomaterial

- Patientenverfügung inkl. Merkblatt CHF 5.–
- Hinweiskärtli fürs Portemonnaie CHF 1.–
- Info Vorsorgeauftrag inkl. Musterbeispiel CHF 2.–
- Broschüre «Patientenrechte» im Kleinformat CHF 4.–

### Dokumappe

Patientenverfügung mit Merkblatt, Hinweiskärtli, Vorsorgeauftrag und -muster, Patientenrechte sowie Unterlagen zur Patientenstelle CHF 12.–



**PC 60-5854-9 – Vielen Dank!**